FREIE WÄHLER
Brandenburg an der Havel

BÜRGERBRIEF

AUSGABE Juni2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitbürger,

der Name ist Programm und soll uns Verpflichtung sein: Mit unserem BÜRGERBRIEF wollen wir Sie fortan über die Arbeit der FRAKTION FREIE WÄHLER in der Stadtverordnetenversammlung unserer Stadt informieren.

Wir wollen Ihnen zeigen, mit welchen Themen wir uns beschäftigen, wie und warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden.

Wir wollen Sie aber auch herzlich einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen und das Für und Wider interessierender Entscheidungsprozesse zu diskutieren und gemeinsam unsere Sichtweisen auszutauschen.

Dabei wollen wir gut zuhören und genau hinsehen. Denn auch in der Kommunalpolitik kommt es auf den Blickwinkel an, um Abläufe und Inhalte zu verstehen.

Denn nur gemeinsam gestalten wir das Leben in unserer Stadt.

Für Ihre Hinweise und Anregungen sind wir dankbar. Nehmen Sie uns bitte beim Wort.

Freundliche Grüße
Dirk Stieger

Themen dieser Ausgabe

Niklas Stieger

Vorlage der Verwaltung zur Aufwertung des Nicolaiplatzes bringt kaum Verbesserungen

Dirk Stieger

Für unsere Stadt verantwortlich handeln – Bettensteuer ist Erfolgsgeschichte

Norbert Langerwisch

Sauberkeit in der Stadt verbessern

Marco Bergholz

Längst überfällig – Beschluss einer neuen Rettungsdienstgebührensatzung

BÜRGERBRIEF

AUSGABE Juni2022

Niklas Stieger: Vorlage der Verwaltung zur Aufwertung des Nicolaiplatzes bringt kaum Verbesserungen

Im Jahr 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie der Nicolaiplatz weiter aufgewertet werden kann. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die momentanen rechtsseitig in der Anliegerstraße angeordneten Parkplätze auf die linke Seite verschoben werden können, sodass insgesamt mehr Parkplätze vorhanden wären und rechtsseitig ein durchgehender Gehweg entstehen würde. Zudem sollte die Verwaltung prüfen, ob die Aufenthaltsqualität am Nicolaiplatz, etwa durch Anpflanzung von Bäumen, verbessert werden kann.

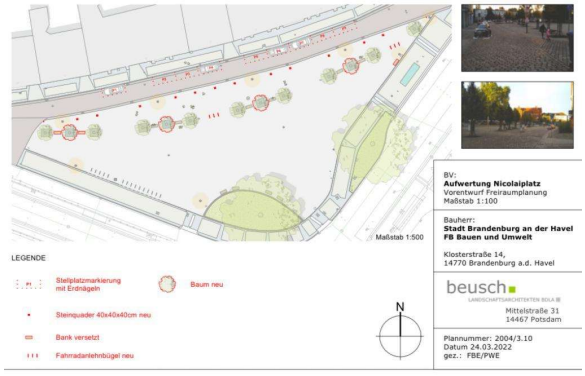

Quelle: Stadt Brandenburg

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis ist aus unserer Sicht etwas ernüchternd. Die Verwaltung führt aus, dass linksseitiges Parken nicht möglich sei, da die dortige Feuerwehraufstellfläche stets frei bleiben muss. Diese Begründung ist nachvollziehbar. Im Gegenzug will die Verwaltung auf der linken Seite der Anliegerstraße nun Steinquader aufstellen, so wie sie beispielsweise auf dem Altstädtischen Markt vor dem Rathaus stehen. Vermutlich um das nicht regelkonforme kurzzeitige Parken zu entbinden. Diese Entscheidung der Verwaltung unterstützen wir nicht. Dann sollte der Nicolaiplatz lieber so bleiben, wie er jetzt ist.

Zudem hat die Verwaltung vorgeschlagen, zwischen die bereits vorhandenen Baumpaare noch einen dritten Baum in die Mitte zu pflanzen. Als Freie Wähler sind wir natürlich für mehr „Grün“ in unserer Stadt, auch im Innenstadtbereich. Allerdings haben wir bedenken, ob sich die Bäume an den vorgesehenen Stellen tatsächlich ordentlich entwickeln können, weil die beiden bereits vorhandenen Bäume schon recht nah zusammenstehen. Vielleicht würde es auch die Möglichkeit geben, die zusätzlichen Bäume an einem anderen Standort auf dem Nicolaiplatz zu pflanzen.

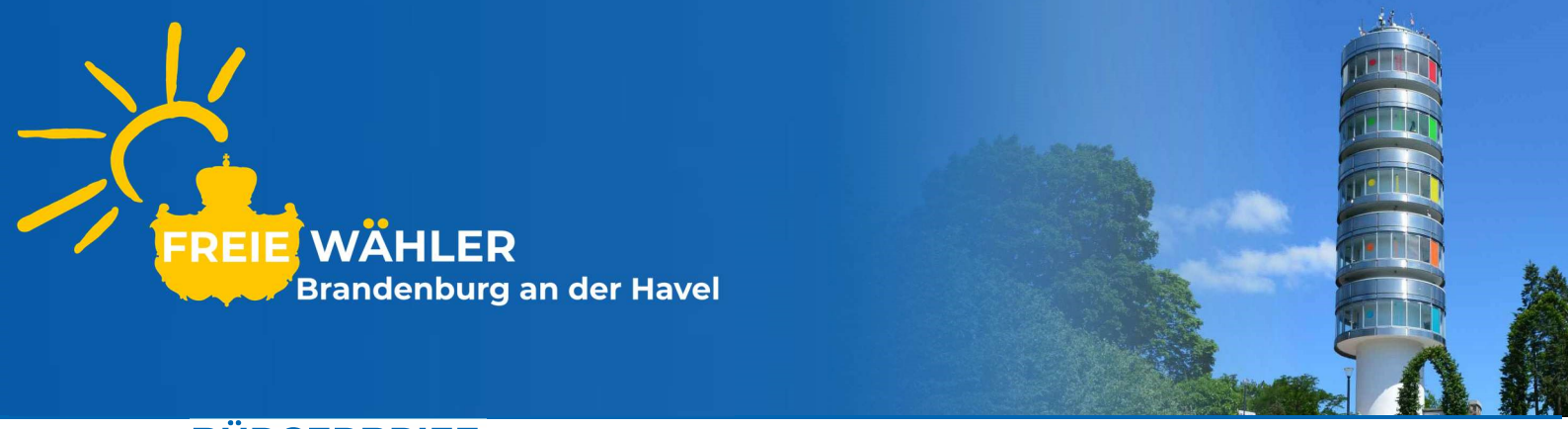

Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass uns die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen nicht komplett überzeugen konnten. In Anbetracht dessen, dass die gesamten Maßnahmen 50.000 Euro kosten sollen, ohne dass diese für uns einen wirklichen Mehrwert darstellen, sprechen wir uns dafür aus, den Nicolaiplatz dann doch lieber so zu belassen, wie er gerade ist.

Dirk Stieger: Für unsere Stadt verantwortlich handeln – Bettensteuer ist Erfolgsgeschichte

Die Landeshauptstadt Potsdam hatte die Übernachtungssteuer bereits zum 01.10.2014 eingeführt. Die Einnahmeerwartungen lagen damals bei etwas unter einer Million EUR im Jahr.

Schon zwei Jahre später stellte der Finanzdezernent Burghard Exner (SPD) fest, dass die Potsdamer Bettensteuer auf dem Weg zur Erfolgsgeschichte sei. Wurden im ersten Halbjahr 2015 noch 520.000,00 EUR eingenommen, erhöhte sich der Betrag im Folgejahr für das erste Halbjahr bereits auf 672.000,00 EUR (pnn 10.09.2016). Das bedeutet eine Jahreseinnahme von 1.344.000,00 EUR - deutlich mehr als erwartet.

Die Fraktion der Freien Wähler ist von diesem Erfolg der Bettensteuer auch für unsere Stadt überzeugt. Hier können wir eine erhebliche Einnahme für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erheben, ohne die Einwohner unserer Stadt selbst belasten zu müssen. Denn diese Steuer zahlt, wer als Tourist in unserer Stadt übernachtet. Auch wir zahlen doch in anderen Städten diese Abgabe.

Von diesem einleuchtenden Argument hatten wir bereits im Frühjahr 2017 die Mehrheit der SVV überzeugen können. Die Bettensteuer sollte zum 01.01.2018 eingeführt werden. Das war beschlossen. Bedenken aus der CDU-Fraktion führten im Herbst 2017 - kurz vor der Einführung der Bettensteuer - dazu, dass auch wir die Umsetzung des Beschlusses zur Einführung der Bettensteuer bis zur Klärung rechtlicher Fragen ausgesetzt hatten. Die Grundsatzentscheidung, die Bettensteuer einzuführen, blieb bestehen.

Die noch zu klärende rechtliche Frage, ob privat oder beruflich veranlasste Übernachtungen

unterschiedlich behandelt werden müssen, hat das höchste deutsche Gericht - das Bundesverfassungsgericht - am 22. März 2022 geklärt. Mit dieser Klärung war es nur folgerichtig, die Aussetzung der Umsetzung des Beschlusses zur Einführung der Bettensteuer zu beenden und endlich auch unserer Stadt eine wichtige zusätzliche Einnahme zu sichern.

Und wir kennen das alle: Wer im Internet, auf Online-Portalen entsprechender Anbieter oder in alter „analoger“ Weise für einen Kurzurlaub eine Übernachtung in Hotel oder Ferienwohnung bucht, der zahlt regelmäßig beim Einchecken an der Rezeption auch die kommunal erhobene „Hotelsteuer“, „Bettensteuer“ oder „Citytax“ - ohne jedes Problem, wie eine Selbstverständlichkeit. Jedenfalls trübt diese bekannte örtliche Abgabe die Urlaubsfreude nicht.

Erstaunlich nun, welch ein Drama sich wieder in der Stadtverordnetenversammlung abspielte, als es um unseren Antrag zur Einführung der Übernachtungssteuer zum 01.01.2023 ging. Ein Déjá-vu-Erlebnis: alles wie bereits in 2017 noch einmal. Der Untergang der zarten Tourismuswirtschaft wurde inszeniert, wobei manch Beitrag an Peinlichkeit kaum zu übertreffen war.

Ging es dabei - völlig deplatziert - teils um Eigeninteressen, so wurde an der Realität vorbei das Bild des armen Touristen gezeichnet, der sich mit seinen vielen Kindern wegen der Bettensteuer bald keinen Urlaub mehr leisten könne. Der einfache Blick in die Steuerbefreiungstatbestände der Potsdamer Übernachtungssteuersatzung hätte hier manchem Kritiker helfen können. Die Realität ist: Unsere Stadt wird von Touristen geradezu überrannt. Gerade auch die Innenstadt ist voll. Unsere Stadt ist als lohnendes Ziel für längere und kürzere Aufenthalte längst entdeckt. Voll von Hausbooten könnte man gerade an Wochenenden den Eindruck haben, die Havel trockenen Fußes überqueren zu können. All das sind Menschen, die sich Urlaub hier vor Ort leisten wollen und leisten können.

Erfreulicherweise läuft jetzt nach zwei Jahren Pandemie das touristische Geschäft wieder gut an. Gerade jetzt ist dann auch der Zeitpunkt, mit der Einführung der Übernachtungssteuer verantwortlich für unsere Stadt zu handeln.

In der SVV wurde deutlich, dass viele Detailfragen mit dem konkreten Satzungsentwurf beraten werden sollen. Das ist vernünftig. Dazu

hatten wir die Bereitschaft des Oberbürgermeisters erwartet, einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen. Schließlich galt die Beschlusslage zur generellen Einführung der Übernachtungssteuer fort und der Oberbürgermeister hat die Vorbereitungskompetenz für Beratungen und Beschlussfassungen der Stadtverordneten. Auf ausdrückliche Nachfrage verweigerte sich der Oberbürgermeister bei dieser Pflichtaufgabe. Das nehmen wir zur Kenntnis und üben hier deutliche Kritik.

Fraktionsvorsitzender Dirk Stieger dazu: „Unser Bemühen gilt hier allein der Verbesserung der Einnahmesituation unserer Stadt. Denn wir brauchen diese Mehreinnahmen dringend, um künftig in unserer Stadt und den Stadt- und Ortsteilen wieder eine attraktive Sommer- und Herbstbepflanzung zu ermöglichen und um zudem neue touristische Angebote zu erschließen. Dass wir dabei gegen Widerstand gegen erwartete Steuereinnahmen von ca. 400.000,00 EUR ankämpfen müssen, ist nicht zu begreifen. Wir rechnen aber damit, dass eine SVV-Mehrheit im September in der Lage sein wird, eine von Eigeninteressen freie sachliche Entscheidung zu treffen. Unser Antrag wurde dazu in den September verschoben und geht dann auch in die Ausschüsse. Dort werden wir auch einen Satzungsentwurf beraten, auch wenn ihn der Oberbürgermeister nicht erstellt.“

Die Fraktion der Freien Wähler wird in den nächsten Wochen auf der Grundlage eines konkreten Satzungsentwurfes mit den anderen Fraktion, aber auch mit Vertretern der örtlichen Tourismuswirtschaft ins Gespräch kommen. Viele Fragen werden sich dabei beantworten lassen.

Norbert Langerwisch: Sauberkeit in der Stadt verbessern

Der Antrag, die Verwaltung zu beauftragen zu untersuchen, wie die Ordnung und Sauberkeit in der Stadt verbessert werden kann hat zweifellos seine Berechtigung. Insbesondere in den Sommermonaten ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass generell aber gerade an den Wochenenden die Stadt dreckig ist. Das zu verändern ist zweifellos notwendig und muss mit den in der Stadt agierenden Firmen auch gelöst werden. Die Brandenburgischen Dienstleistungen (BDL) und unsere Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft (BAS) leisten diesbezüglich bereits gute Arbeit. Ein sehr positives Beispiel ist der von der BAS gepflegte und betreute Marienberg. Wir sind überzeugt, dass insbesondere aber auch die BDL bei einer veränderten Auftragslage noch mehr leisten kann. Bevor, wie die Initiatoren des Antrags es wollen, zusätzliche Mitarbeiter im Bauhof der Stadt eingestellt werden, sollten wir die Möglichkeiten gerade dieser beiden Unternehmen noch besser ausnutzen.

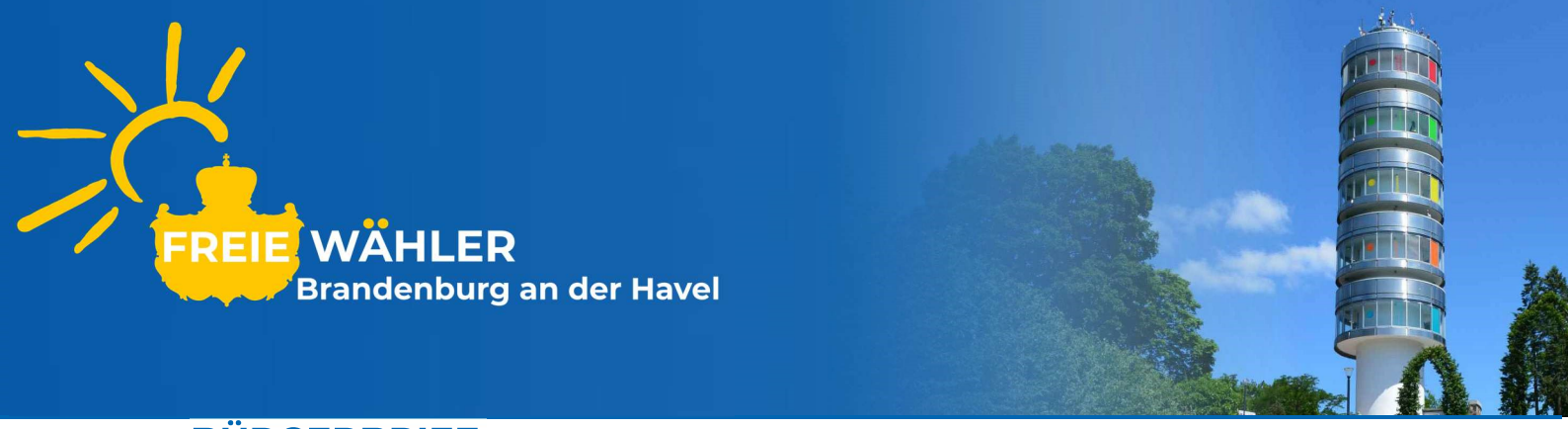

BÜRGERBRIEF

AUSGABE Juni2022

Marco Bergholz: Längst überfällig – Beschluss einer neuen Rettungsdienstgebührensatzung

Mit der Vorlage 098/2022 liegt der SVV die neue Rettungsdienstgebührensatzung der Stadt Brandenburg zum Beschluss vor, eine Satzung, die schon lange überfällig war. Im Sinne des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes unterhält die Stadt Brandenburg als öffentliche Einrichtung den bodengebundenen Rettungsdienst. Gemäß § 17 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sind die Träger des Rettungsdienstes zur Finanzierung des Rettungsdienstes berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben.

Die aktuelle Rettungsdienstgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel wurde mit Datum vom 29.04.2015 veröffentlicht. Die Gebührenpflicht entsteht: - bei einem Einsatz eines Rettungswagens (RTW), Notarztwagens (NAW) oder eines Krankentransportwagens (KTW) mit dem Transport; - mit dem Zeitpunkt des Ausrückens des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) und der Behandlung des Notfallpatienten im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgRettG durch den Notarzt;

Die Ermittlung der Benutzungsgebührensätze erfolgt für alle Träger des Rettungsdienstes im Land Brandenburg durch eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Und genau in dieser Kosten- und Leistungsrechnung liegt aktuell der Knackpunkt in den Gesprächen zwischen den Kostenträgern (Krankenkassen vertreten durch die Vdek = Verband der Ersatzkrankenkassen) und der Stadt Brandenburg. Die letzte Anhörung mit den Krankenkassen fand hierzu am 29.04.2021 statt. Laut Krankenkassen sind die Fehleinsätze und Fehlfahrten in der Berechnung anzusetzen sowie die Gebührenerlöse durch Fehleinsätze einzustellen. Dieser Ansatz würde zu einer Verzerrung der Kosten führen, da es sich um fiktive Kosten handelt. Gesetzlich sind wir auch nicht berechtigt für Fehleinsätze und Fehlfahrten Gebühren zu erheben. Bei den zu erhebenden Kosten handelt es sich um einen Betrag in Höhe von fast 1. Mio. Euro. Dieser Betrag würde bei der Ermittlung der Gebühren zu Lasten der Stadt einfließen. Stimmt die Stadt Brandenburg an der Havel den Änderungen seitens der VdeK nicht zu, erhält sie kein Einverständnis. Im Zweifel bekommt sie das Angebot, eine Hemmungsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese Hemmungsvereinbarung wurde der Stadt Brandenburg an der Havel. vorgelegt. Wenn die Gebietskörperschaft dieses Angebot ausschlägt, wird ein Normenkontrollverfahren eingeleitet. Die Stadt Brandenburg an der Havel hat sich entschieden diese Hemmungsvereinbarung nicht zu unterzeichnen.

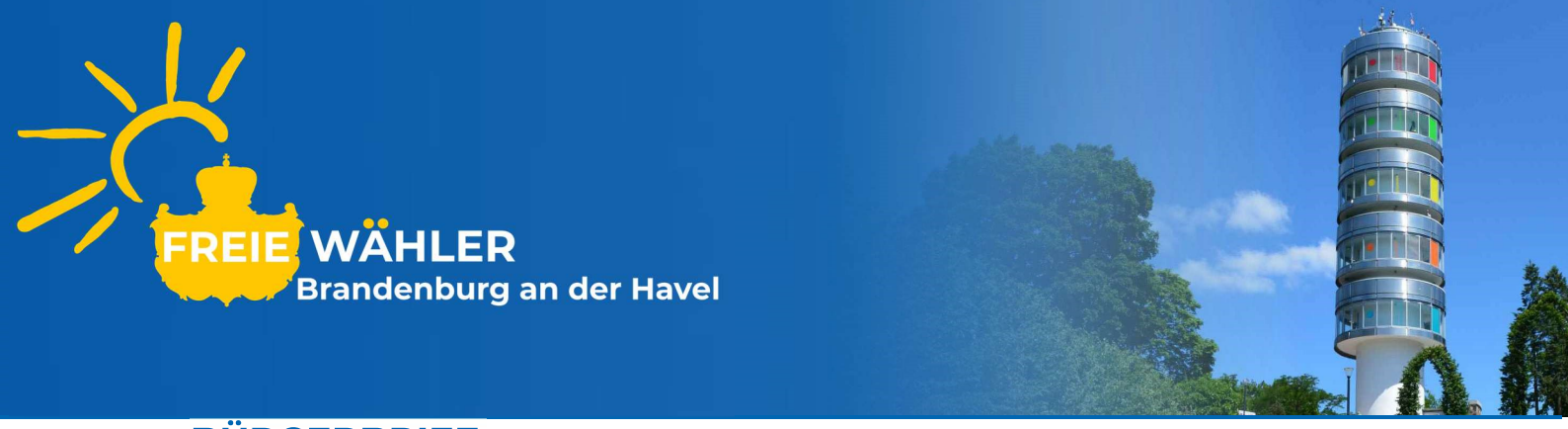

Neben der Stadt Brandenburg haben auch andere Kreise und kreisfreie Städte kein Einverständnis seitens der Krankenkassen für die kalkulierten Gebührensätze. Da es sich um ein landesweites Problem handelt, hat man sich in einem Brief an Frau Nonnemacher gewandt, sich der Sache anzunehmen.

Gemäß § 17 Abs. 3 BbgRettG darf ein Kalkulationszeitraum höchstens 24 Monate andauern. Würde die Stadt Brandenburg an der Havel auf die Veröffentlichung der Satzung verzichten, können weitere Jahre im Gewinn- und Verlustausgleich nicht abgerechnet werden. Aus diesem Grund wurde die Vorlage 098/2022 mehrheitlich in der gestrigen SVV beschlossen.

Wir als Freie Wähler begrüßen diesen Beschluss ausdrücklich.